

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **21=41 (1875)**

Heft 47

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schon oft ist uns während unsern Dienstleistungen der Gegensatz aufgefallen, daß von der Mannschafft verlangt wird, sie soll ihre Waffen bis in's Detail genau kennen und hauptsächlich präzise zu handhaben lernen, wozu ihr selbst außer Dienst alle mögliche Gelegenheit geboten wird; dem Offizier hingegen, dessen Hauptwaffe doch gewiß der Säbel ist, werden, oder wurden wenigstens bis jetzt, kaum die nothwendigsten Säbelgriffe gelehrt, vom eigentlichen Säbelfechten gar nicht zu reden. Er ist also ganz auf sich selbst angewiesen, diese von einem Offizier doch zu verlangende Kenntniß des Fechtens zu erwerben.

Wenn nun aber Offiziere weder Mühe noch Opfer scheuen würden, um eine richtige Führung des Säbels sich anzueignen, jedoch keinen Lehrer finden können (in welchem Falle wohl weitaus die meisten unserer Kameraden sich befinden werden), so dürfte es wohl höhern Orts angezeigt sein, sich der Sache anzunehmen, vielleicht am besten auf dem bereits angeregten Wege.

Wir sind überzeugt, daß, sobald Offiziere, einzeln sowohl als in Vereinen, tüchtige Fechtlehrer finden werden, diese Waffenübung, die berechtigt ist wie jede andere militärische Übung, mit Vorliebe aufgenommen und gepflegt wird.

Daß das Fechten von großem Werthe ist, daß es den Mann körperlich und geistig hebt und stärkt, ist eine altbekannte Thatsache und wünschen wir bloß, es möchte Obiges an geeignetem Ort etwas für die Ausnahme des Fechtens, namentlich des Säbelfechtens, in unsere künftigen Lehrpläne wirken.

Mehrere Offiziere.

Eidgenossenschaft.

— Rekrutenprüfung in Basel vom 8.—17. Nov. 1875, vorgenommen durch die eidg. Experten H. G. M. Brunnhofer, Lehrer in Aarau, und M. Düblin, Lehrer in Basel.

Müßlich untersucht 1007.
Dienstauglich erfunden 562.
Untauglich erfunden 445.

Von 562 Rekruten wurde 122 die Prüfung erlassen, weil sie Zeugnisse aus höhern Schulen vorwiesen.

Von den 562, welche geprüft wurden, haben die Schulen in Basel 194 besucht, auswärtig also 368.

Die Nachschule müssen besuchen 22.

| Fächer | I. | II. | III. | IV. |
|-------------------|-----|-----|------|-----|
| Lesen | 246 | 143 | 47 | 4 |
| Ruffaß | 145 | 168 | 114 | 13 |
| Rechnen, mündlich | 96 | 176 | 140 | 28 |
| " schriftlich | 123 | 114 | 153 | 50 |
| Vaterlandskunde | 43 | 148 | 175 | 74 |

(Nr. 1 ist die beste Note.)

Im Thurgau (Rekrutierungs-Kreis 1) wurden von 490 Rekruten 195 dienstfähig erklärt.

Nachliche und ungünstigere Berichte aus dem Oberaargau, sowie aus dem 4. Militärkreis der 5. Armeeabtheilung. Wenn man nun auch berücksichtigt, daß in letzteren Fällen ein Theil der zum Dienst Untauglichen auf die erst jetzt nachträglich zur Untersuchung gekommenen Individen aus den Jahrgängen bis 1843 fällt, so bleibt doch das Resultat bedenklich.

Nicht nur daß die Resultate der Prüfung sehr unbefriedigender Natur sind, auch die Zahl der körperlich untauglich erfundenen Rekruten scheint eine ganz abnorme zu sein. Jedenfalls

wäre es wünschenswerth zu erfahren, worin die Untauglichkeit besteht.

Sind die Brustmessungen oder die eidgehörlichen Finanzen die Hauptursache der vielen Untauglichkeitsrückstellungen, wirkt Belob zusammen?

Im Kreise Sumiswald-Guttweil wurden die meisten Rekruten, laut „Oberaargauer“, wegen Kropf vom Militärdienst ausgeschlossen, nur 30 sollen ganz frei gewesen sein von diesem Uebel.

Uebrigens sollen Kröpfe nicht verhindern, ein frommer und tapferer Kriegemann zu werden. Schöffel erzählt im „Eckhard“ aus der Hunnenschlacht:

„Nur einem gebleib ein hunnischs Pfeil zum Helle; das war der Bruder Pilgeram. Zu Köln am Rhein war er geboren, und hatte seinen Wissensdurst und einen mächtigen Kropf auf Pirmins Eiland getragen, der frommsten und gelahrtesten Mönche Einer, doch wuchs sein Kropf und über Aristoteles Ethik war er klüffinnig geworden, daß Heribald oft mittelidig zu ihm gesagt: Pilgeram, du dauerst mich! Jetzt durchschnitt ihm ein Pfeil des Halses Ueberhang: Fahr' wohl, Freund meiner Jugend! rief er und sank; doch war's keine schwere Wunde und wie er wieder erwachte war's leicht am Hals und leicht im Kopf, und seinen Aristoteles schlug er zeitlebens nimmer auf.“

Sei dem nun wie ihm wolle, irgendwo muß etwas faul sein und die nackte Wahrheit ist besser, als die Ungewißheit, warum unsere Jugend für den Militärdienst untauglich ist oder sein muß.

A u s l a n d.

Frankreich. (+ Divisionsgeneral Charles Auguste Frossard.) Divisionsgeneral Frossard starb am 1. September 1875 auf seiner Besitzung in Chateaufvillain (Haute-Marne) im Alter von 68 Jahren. Er war am 26. August 1807 zu Versailles geboren, trat 1825 in die polytechnische Schule, um 1827 aus ihr als Unterleutnant des Geniecorps in die Applikationsschule zu Metz überzutreten. Zum Leutnant am 1. October 1831 ernannt, machte er in den Reihen des 1. Genie-Regiments den Feldzug in Belgien mit und nahm an der Belagerung von Antwerpen Theil. Schon 1833 zum Kapitän befördert, wurde er dem Stabe des Geniecorps zugetheilt und ging nach Algerien, wo er sich in den verschiedenen Kämpfen um Bugia und namentlich im Dezember 1835 auszeichnete, als er, für kurze Zeit Befehlshaber einer Kolonne, vier Tage lang das Fort Clauzel vertheidigen mußte. Für diese tapfere Vertheidigung wurde er 1836 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

Nach seiner Rückkehr nach Frankreich diente er im 3. Genie-Regiment, wurde Adjutant des Generals Marion de Beauveau und 1840 dem Fortifikations-Depot attachirt. Einige Jahre darauf wurde er als Ordnungs-Offizier des Königs Leuts Pflastp berufen.

Im Jahr 1847 zum Bataillonschef und 1848 zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, blieb Frossard bei dem Fortifikations-Depot. Im Jahre 1849 wurde er dem Expeditionskorps nach dem Mittelmeer zugetheilt, nahm an den Belagerungsarbeiten gegen Rom Theil und wurde im Juli 1849 zum Oberstleutnant befördert. Demnächst Kommandeur des Geniecorps der Okkupations-Armee wurde er bald darauf zum 2. Kommandeur der polytechnischen Schule ernannt, welche Stellung er in Folge seiner 1852 stattfindenden Ernennung zum Oberst verließ, um an die Spitze der Genie-Direktion zu Oran zu treten.

An der Orient-Expedition nahm Oberst Frossard als Kommandeur des Genie des 2. Korps Theil. In dieser Eigenschaft leistete er, wie in Afrika und bei der Belagerung von Rom, hervorragende Dienste, so daß er am 12. Mai 1855 zum Brigadegeneral ernannt wurde. „Alle Anordnungen bezüglich des Ingenieur-Angriffs gegen den Malakoff“, sagt General Niel in seinem Bericht über die Belagerung von Sebastopol, „wurden von dem Brigadegeneral Frossard, Kommandeur des Genie des 2. Korps getroffen.“ Wohl niemals hat das französische Genie-